

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Rüdiger Kruse, Hans-Detlef Roock,
Dr. Natalie Hochheim, Henning Finck, Dr. Diethelm Stehr (CDU) und Fraktion**

Betr.: Aus alten Fehlern lernen – die Zukunft für Radfahrer gestalten

Die Verkehrspolitik des Senats zielt darauf ab, die Verkehrsinfrastruktur zu optimieren und damit den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer ständig weiter zu verbessern.

Für die wachsende Stadt und Metropolregion ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur unabdingbar. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Senats – Drs. 18/2334 vom 31. Mai 2005 – wurden bereits Mittel zur Verbesserung des Verkehrsflusses bereitgestellt, ebenso zur Einrichtung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung – Drs. 18/2908 vom 20. September 2005.

Ein weiterer wertvoller Schritt ist die bereits in die Bürgerschaft eingebrachte Drs. 18/3417, mit der der Senat ein 7 Mio. Euro Sonderprogramm zur Beseitigung von Schäden an Straßen und Radwegen auflegt.

Die Ergebnisse der Erfassung und Zustandsbewertung von Straßen (vgl. auch Drs. 18/1082 vom 26. September 2004), sowie das individuelle Bild des Zustandes von Fahrbahnen und Radwegen zeigen jedoch immer noch die Folgen einer jahrzehntelangen Vernachlässigung von Unterhaltung und Instandsetzung.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den baulichen Zustand der Radwege, die weiterhin benutzungspflichtig bleiben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) herzurichten (baulicher Zustand, dauerhaft gesicherte Unterhaltung der Radverkehrsanlagen).
2. an Straßen, auf denen die Benutzungspflicht der Radwege aufgehoben werden muss, die Räumzeiten im Mischverkehr anzupassen oder die Radwege so herzurichten, dass sie der VwV-StVO entsprechen.
3. bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Grundinstandsetzung von Straßen, vor allem bei signalgeregelten Kreuzungen und bei Kreisverkehren, die besonderen verkehrlichen Belange der Fahrradfahrer angemessen zu berücksichtigen.
4. in Zukunft bei wesentlichen Abweichungen von der PLAST 9 wie z. B. bei ausnahmsweise anderer Oberflächenbefestigung von Radwegen die örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie die für den Fahrradverkehr sprechenden Fachverbände, z. B. ADFC und ADAG, anzuhören.